

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 38 (1922)

Heft: 3

Rubrik: Ausstellungswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Heinr. Hüni Hof Horgen

Gerberei **Gegründet 1728** **Riemenfabrik**

TREIBRIEMEN

1167

mit der Direktion des Schweizerischen Gewerbeverbandes folgendes Programm vereinbart:

- 10.00 Begrüßung der Vertreter der gewerblichen Verbände und der übrigen Gewerbetreibenden im Vortragssaal der Schweizer Mustermesse.
- 10.30 Referat von Herrn Nationalrat Dr. H. Tschumi, Präsident des Schweiz. Gewerbeverbandes, über: „Die Ziele der gewerblichen Gesetzgebung.“
- 11.45 Besichtigung der Messe.
- 1.00 Gemeinsames Mittageessen im Vortragssaal der Schweizer Mustermesse.
- 2^{1/2} Vorführung von Industriefilms (Tageslicht-films) im Vortragssaal der Schweizer Mustermesse).
- 4.00 Besichtigung der Hafenanlagen St. Johann und des neuen Rheinhafens Kleinhüningen.

Jeder Gewerbetreibende, der mit der Zeit Schritt hält, der sich über die neuesten technischen Verbesserungen und über die Leistungen in den verschiedenen Zweigen seines Berufes vergewissern will, muß die Schweizer Mustermesse besuchen. Sie ist auch dieses Jahr trotz der wirtschaftlichen Krise sehr reichhaltig. Am besten vermittelt der Katalog darüber ein Bild, dessen Bezugsquellenregister über 300 Warenkategorien umfaßt.

Auf in Scharen zum Schweizer Gewerbetag!

Gesellschaft Schweizerischer Bauunternehmer.

Mitteilung an unsere Mitglieder.

Betrifft: Verbilligten Bezug von Baumaterialien.

Wir erlauben uns, Sie davon in Kenntnis zu setzen, daß es uns gelungen ist, mit der neu gegründeten Baumaterialienfirma „Baubedarf A.-G. Zürich“ einen Vergünstigungsvertrag abzuschließen, der unseren Mitgliedern sehr vorteilhafte Einkaufsmöglichkeiten für Baumaterialien jeder Art sichert. Der genaue Inhalt des Abkommens wird Ihnen in den nächsten Tagen auf dem Zirkularwege mitgeteilt werden.

Die Baubedarf A.-G. gewährt unseren Mitgliedern auf allen Engros- und Detailbezügen dieselben Rückver-

gütungen, wie sie andere Berufsverbände zugestehen, in keinem Fall aber weniger als 5% des Fakturawertes. Bei Engrosbezügen gelangt ein Teil der Rückvergütung sofort zur Auszahlung. Für Engrosbezüge werden diese Lieferungsbedingungen für alle Blätze der Schweiz garantiert, sämtliche Bestellungen können außerdem auch bei folgenden Firmen aufgegeben werden:

Baukontor Bern A.-G., Bern,
Baumaterial A.-G., Luzern, Luzern;
Baumaterial A.-G., Thun, Thun;
Bausteinfabrik A.-G., Solothurn, Solothurn;
Georg Streiff & Co., Winterthur.

Zu nähern Auskünften steht unser Sekretariat jederzeit zur Verfügung.

Wir empfehlen Ihnen, in Ihrem eigenen Interesse in möglichst großem Umfange von diesem vorteilhaften Abkommen Gebrauch zu machen.

Gleichzeitig machen wir Sie darauf aufmerksam, daß sich unser Sekretariat nunmehr Bahnhofstrasse 100, Zürich 1, befindet, und ersuchen Sie, sämtliche unsere Gesellschaft betreffenden Korrespondenzen und Anfragen an diese Adresse zu richten.

Ferner teilen wir Ihnen mit, daß wir zur Erleichterung von Einzahlungen jeder Art ein Postscheckkonto eröffnet haben. Dasselbe trägt die Nummer VIII/9149.

Wir ersuchen Sie um gefl. Notiznahme.

Mit kollegialem Gruß

Gesellschaft Schweiz. Bauunternehmer:
Der Präsident: H. Hatt-Haller;
Der Sekretär: Dr. Adolf Guggenbühl.

Ausstellungswesen.

Die Nationale Ausstellung für angewandte Kunst in Lausanne, die erste derartige schweizerische Veranstaltung, wird am 6. Mai eröffnet werden in den Räumen des Comptoir Suisse. Mit Ausnahme einiger Objekte, wie ganze Möbelausstattungen, für die der Platz zum voraus auf dem allgemeinen Installationsplan reserviert werden mußte, sind alle zur Ausstellung bestimmten Gegenstände eingetroffen. Der Ausschuss, der über die Zulassung der Arbeiten zu bestimmen hat, hat seine sichtende Arbeit

Johann Graber, Eisenkonstruktionswerkstätte, Winterthur, Wülflingerstr.

Telephon-Nummer 506.

Spezialfabrik eiserner Formen für die Zementwaren-Industrie

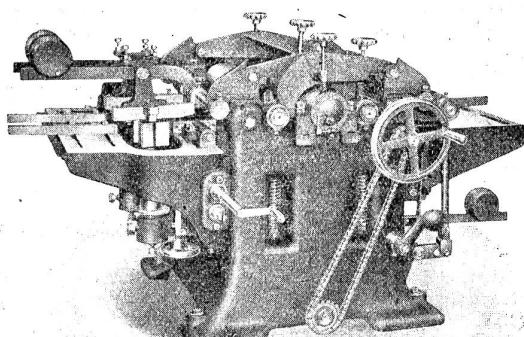
Patentierte Zementrohrformen-Verschlüsse.

Spezialartikel: Formen für alle Betriebe.

Spezialmaschinen für Mauersteine, Hohlblöcke usw.

Eisen - Konstruktionen jeder Art.

2914



Drei- und vierseitige Hobelmaschinen
450 u. 600 mm Dickenhobelbreite, bzw. 330 u. 480 mm Hobelbreite bei drei- und vierseitiger Bearbeitung. Kugellagerung.

A. MÜLLER & C° BRUGG

MASCHINENFABRIK UND EISENGIESSEREI
ERSTE UND ÄLTESTE SPEZIAKFABRIK
FÜR DEN BAU VON
SÄGEREI- UND HOLZ-BEARBEITUNGSMASCHINEN

○○○

GROSSES FABRIKLAGER
AUSSTELLUNGSLAGER IN ZÜRICH

UNTERER MÜHLESTEG 2

TELEPHON: BRUGG Nr. 25 - ZÜRICH: SELNAU 69.74

1490

bereits begonnen. Es sei daran erinnert, daß diese Ausstellung für nationale angewandte Kunst nicht wie die Mustermessen ein vollständiges Bild der gegenwärtigen nationalen Produktion geben will, sondern es soll eine sorgfältige Auswahl in der ganzen nationalen Produktion getroffen werden, um die Tätigkeit der Künstler und der Fabrikanten nach einer immer größeren Vollkommenheit und gesunden Originalität der Formen hin zu orientieren. Vom 6. Mai bis 25. Juni wird die Ausstellung geöffnet sein.

Ausstellung für angewandte Kunst, Lausanne. Die Generaldirektion der Bundesbahnen hat beschlossen, den Besuchern der vom 6. Mai bis 25. Juni 1922 in Lausanne stattfindenden nationalen Ausstellung für angewandte Kunst folgende Vergünstigungen zu gewähren:

a) Für Hin- und Rückfahrt III. Klasse werden die gewöhnlichen Billette II. Klasse für einfache Fahrt gültig sein.

b) Für Hin- und Rückfahrt II. Klasse gilt ein Billet I. Klasse einfacher Fahrt.

Inbezug auf die Schnellzugszuschläge können die Besucher der Ausstellung die Billette einfacher Fahrt für Schnellzüge lösen, die Hin- und Rückfahrt in der niedrigeren Klasse im Schnellzug ausführen.

Diese Vergünstigungen werden gewährt vom Vor- tag der Eröffnung der Ausstellung an bis zum Tage nach Schluss der Ausstellung, d. h. vom 5. Mai bis 26. Juni. Die Billette einfacher Art, die zur Hin- und Rückfahrt berechtigen, sind wie die gewöhnlichen Retourbillette, zehn Tage gültig.

Zur Kontrolle wird die Rückseite der Billette mit dem Datumsstempel der Abgangsstation versehen. Um für die Rückfahrt gültig zu sein, müssen die Billette den Stempel der Ausstellung tragen.

Holz-Marktberichte.

Über den Rundholzmarkt schreibt man der „N. Z. Z.“: Die Beschränkung der Einfuhr ist nun allmählich in einer Belebung des Rundholzmarktes zur Auswirkung gelangt. An der Holzsteigerung der Stadt Winterthur, an der 2545 m³ Sag- und Bauholz auf die Gant gebracht

wurden, bestätigte vorab der Gang der Gant den Eindruck der zunehmenden Wiederbelebung des Handels; es wurde — was man heutzutage selten mehr von diesen Anlässen sagen kann — tatsächlich gesteigert, und von 114 Verkaufslöschen, die zum Ausruf gelangten, wurden 71 Lose zum Teil recht lebhaft überboten. Das merkliche Anziehen der Preise, namentlich für schwerere Sortimente und Qualitätsware — einzelne Lose wurden bis zu 16 % der Schätzung überboten —, und die erzielten Erlöse stehen auch wieder einigermaßen im Gleichgewicht mit den hohen Produktionskosten. Auch die Schlafholzgant in der Stadt Waldung Zürichberg nahm einen recht angemessenen, befriedigenden Verlauf: Für Rundholz II. und III. Klasse, Mittelstamm 0,80 m³, wurden 40 bis 42 Fr., für Fichten zu 1,50 m³ 52 bis 55 Fr. und für Lärchen mit 0,90 m³ 67 Fr. gelöst.

An der Holzsteigerung der Bürgemeinde in der Schlattingen (Thurgau) wurden für Rottannenbaumstämme mit 1,2 m³ Mittelstamm 55 Fr. erzielt. Die feste Lage auf dem Holzmarkt dauert an; besonders in der Ostschweiz gestalten sich für den Waldbesitzer in der letzten Zeit die Absatzverhältnisse recht günstig. Die Preise erfuhrten in den Kantonen St. Gallen, Thurgau, Schaffhausen und Zürich eine erfreuliche Besserung; dagegen hielt in der Westschweiz die gedrückte Markt- und Preislage immer noch an. Die hohen Frachttarife verhindern den Transport in die Ostschweiz trotz erheblichen Preisdifferenzen.

Verschiedenes.

† Drechslermeister Friedrich Pfenniger-Voegeli in Zürich 8 starb am 10. April im Alter von 78 Jahren.

† Wagnermeister Ulrich Hanslin-Flach in Schaffhausen starb am 11. April im Alter von 90 Jahren.

† Wagnermeister Ernst Wolf-Nebel in Basel starb am 12. April im Alter von 75 Jahren.

